
Sitzungsbericht Gemeinderat

Geschäft	Information über im Gemeinderat behandelte Themen.
----------	--

Datum	4. Juli 2024
-------	--------------

Nummer	0.11.2.1
--------	----------

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 24. Juni 2024.

Feuerwehr-Korps Zumikon-Küsnachterberg und Küsnacht. Anpassung und Vereinheitlichung Entschädigungs- und Verrechnungsansätze.

(GR 2024-77)

Aktuell gelten für die Mitglieder der beiden Feuerwehrcorps Zumikon-Küsnachterberg und Küsnacht unterschiedliche Ansätze für die Entschädigungen für Einsätze, Übungen, Pikett etc. wie auch für die Grundentschädigungen für das Kader. Diese Ungleichheiten führen zu verschiedenen Ungerechtigkeiten und Komplikationen für die Sold-Abrechnungen der verschiedenen Feuerwehr-Angehörigen (AdF). Über die letzten Monate hinweg wurde deshalb versucht, eine korrekte, einheitliche Lösung zu finden. Diese Bemühungen konnten nun erfolgreich abgeschlossen werden.

Sowohl der Gemeinderat Zumikon als auch der Gemeinderat Küsnacht haben in den vergangenen Tagen entsprechende Beschlüsse gefasst und die neuen Entschädigungen für die AdF genehmigt. Da die Ansätze in beiden Feuerwehren seit 2004 bzw. seit 2008 nicht mehr angepasst wurden, wurde der Zeitpunkt der Vereinheitlichung genutzt, um die Entschädigungen - nach einem Vergleich mit verschiedenen Gemeinden am Zürichsee - grundsätzlich neu festzulegen. Da die Anpassungen in Zumikon bereits anteilmässig im Budget 2024 berücksichtigt sind, wird die Anpassung hier bereits per 1. Juli 2024 umgesetzt; in Küsnacht erfolgt die Anpassung per 1. Januar 2025.

Baugesuch Chapfstrasse 76.

(GR 2024-78)

Der Gemeinderat hat für den Abbruch eines Einfamilienhauses und den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage an der Chapfstrasse 76, die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft DH Baudienstleistungen GmbH).

Baugesuch Peteracher 2.

(GR 2024-79)

Der Gemeinderat hat für den Antennenaustausch an der bestehenden Mobilfunkanlage Salt am Peteracher 2, die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft Salt Mobile SA).

Ersatzbeschaffung Strassenkehrmaschine.

(GR 2024-80)

Die aktuell im Einsatz stehende Strassenkehrmaschine aus dem Jahr 2012 weist inzwischen rund 6'500 Betriebsstunden auf, ist mittlerweile sehr stark abgenutzt und weist etliche Schäden auf. Aus diesem Grund wurde altershalber ein Ersatz für das Jahr 2024 vorgesehen und ein entsprechender Betrag budgetiert.

Da die elektrisch betriebenen Kommunalfahrzeuge in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht haben, hatte die Gemeinde sich bei der Ersatzbeschaffung auf solche konzentriert. Aufgrund der Hanglage in Zumikon müssen an ein solches Fahrzeug auch spezielle Anforderungen in Sachen Leistung gestellt werden.

Nach durchgeführtem Submissionsverfahren hat sich der Gemeinderat für ein Fahrzeug des Typs "eSwingo 200+" von der Aebi & Co. AG, Burgdorf, entschieden und den entsprechenden Auftrag in der Höhe von rund CHF 248'000.00 erteilt.

Planungskredit für den KEZO-Ersatzneubau + Urnenabstimmung vom 24. November 2024.

(GR 2024-81)

Der Zweckverband Kehrichtverbrennung Zürcher Oberland (KEZO), dem im Kanton Zürich insgesamt 36 Gemeinden angeschlossen sind, plant in Hinwil einen Ersatzneubau. Dazu soll in einem ersten Schritt ein Planungskredit von CHF 24,5 Mio. eingeholt werden. Darüber abgestimmt wird in den 36 angeschlossenen Gemeinden am 24. November 2024. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Zumiker Stimmberechtigten die Zustimmung zum Planungskredit zu empfehlen. Die schlussendlichen Baukosten werden auf einen Betrag von rund CHF 350 Mio. geschätzt. Sämtliches benötigte Kapital wird vom Zweckverband selber aufgebracht bzw. am Finanzmarkt aufgenommen. Es werden keinerlei Steuergelder der Zweckverbandsgemeinden benötigt.

Sonstige Informationen.

Unterbringung Asylsuchende in Küsnacht.

Wie dem Sitzungsbericht vom 6. Juni 2024, der entsprechenden Amtlichen Publikation vom 31. Mai 2024, aber auch einzelnen Medienberichterstattungen zu entnehmen war, hat der Gemeinderat Ende Mai der Absicht zugestimmt, die Liegenschaft Seestrasse 266 in Küsnacht anzumieten, um dort temporär Asylsuchende aus Zumikon unterzubringen. Dabei geht es in erster Linie um Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, welche mit der Erhöhung der Aufnahme-Quote von 1,3 % auf 1,6 % (per 1. Juli 2024) neu der Gemeinde Zumikon zugewiesen werden.

Inzwischen fanden vertiefte Gespräche zwischen Küsnacht und Zumikon statt, um zu eruieren, ob die Unterbringung von Zumiker Asylsuchenden in Küsnacht tatsächlich umgesetzt werden kann und ggf. unter welchen Bedingungen.

Der Gemeinderat Zumikon freut sich sehr, dass mit Küssnacht eine Einigung gefunden werden konnte und der Gemeinderat Küssnacht seinem Gesuch entsprochen hat. Die Gemeinde Küssnacht erfüllt gemäss eigenen Informationen die neue Quote bereits und hat aktuell keinen Bedarf für zusätzliche Unterkünfte. In seiner Entscheidungsfindung nahm der Gemeinderat Küssnacht Kenntnis vom temporären Zumiker Engpass aufgrund der Blockierung des Projekts für die eigene Asylunterkunft im Farlifang durch einen erneuten Rekurs. In freundschaftlicher Art und Weise hat der Gemeinderat Küssnacht der Nutzung der Küssnachter Liegenschaft zur Unterbringung von Zumiker Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine zugestimmt. Der Gemeinderat Zumikon ist dankbar und schätzt dieses Entgegenkommen sehr. Er wird auch dafür besorgt sein, dass die Unterbringung von Asylsuchenden in Küssnacht möglichst reibungslos verlaufen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zusammenfassung nicht sämtliche im Gemeinderat behandelten Geschäfte aufgeführt werden. Gewisse Geschäfte können wegen Daten- oder Persönlichkeitsschutz, wegen laufender Rechtsverfahren oder aus anderen Gründen (noch) nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Für die Richtigkeit:



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

Verwendung: Dieser Sitzungsbericht wird auf der Website der Gemeinde Zumikon unter www.zumikon.ch
⇒ Politik ⇒ Gemeinderat ⇒ Sitzungsberichte veröffentlicht sowie den interessierten Medien
zugestellt.